



◀ Wer braucht Feminismus?

Anlässlich der Bundesvorstandssitzung am 19. und 20. Mai 2017 in Berlin entstand dieses Foto für die Kampagne „Wer braucht Feminismus“ <http://werbrauchtfeminismus.de/>. „Wer braucht Feminismus?“ wurde 2012 in Anlehnung an die amerikanische Kampagne „Who needs feminism?“ ins Leben gerufen. Sie soll die negativen Assoziationen mit Feminismus verringern, denn wer sich als Feministin oder Feminist bezeichnet, sieht sich auch heutzutage nicht selten mit einer Reihe von Vorurteilen konfrontiert. Die bisher rund 2.000 Statements werden im Internet, Auf Facebook und Twitter gepostet mit den Hashtags #ichbrauche feminismus #wirbrauchenfeminismus und #werbrauchtfeminismus. Auf dem Foto (v.l.n.r.): Oriana Corzilius (Vizepräsidentin), Dr. Leonie Steinl (Mitglied der Kommission Strafrecht), Selma Gather (Vorsitzende des Arbeitsstabs Ausbildung und Beruf), Leonie Babst (als Beisitzerin im Bundesvorstand zuständig für Mitglieder in Ausbildung), Nora Wienfort (Mitglied des LV Hessen), Dana-Sophia Valentiner (Mitglied der Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung) (Foto: JW/djb).

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-3-141

Karrieretipps für Frauen

Eva Schübel

Vizepräsidentin des djb 2011 bis 2015, Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof, Gleichstellungsbeauftragte des Generalbundesanwalts, Karlsruhe

Die Selbsteinschätzung von Frauen und Männern ist unterschiedlich: Frauen unterschätzen meist die eigene Leistung und die eigenen Fähigkeiten, während Männer das eigene Können nicht selten überschätzen. Diese unterschiedliche Selbsteinschätzung prägt die Außendarstellung, z.B. auch das Verhalten im Bewerbungsgespräch. Die weibliche Zurückhaltung kommt bei Vorgesetzten oft als mangelndes Interesse an einem beruflichen Aufstieg an. Frauen sollten sich dies bewusst machen.

1. Was ist beim beruflichen Aufstieg wichtig?

Sich sichtbar machen: aus der Masse der Kolleginnen und Kollegen heraustreten und auf sich aufmerksam machen, was Frauen eher schwer fällt. Bei der Vergabe interessanter, karriererelevanter Positionen denken Personalverantwortliche häufig zuerst an diejenigen, die sie kennen und für leistungsfähig halten. Deshalb nicht darauf warten, dass man aufgrund von Leistung und Befähigung „entdeckt“ wird. Denn es gibt zwar Vorsitzende und Vorgesetzte, die ihre Mitarbeitenden fördern; es gibt aber nicht wenige, denen dies egal ist oder die aus eigennützigen Gründen tüchtige Mitarbeitende behalten wollen.

2. Wie kann man die Entscheider_innen auf sich aufmerksam machen?

- Übernahme von Sonderaufträgen für diese
 - sich für Sonder- und Verwaltungsaufgaben interessieren: Präsidialrichterin, Medienreferentin, Gleichstellungsbeauftragte bzw. Ansprechpartnerin vor Ort, Ausbildungsreferentin
 - bei Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit: sich durch Vorträge, Veröffentlichungen, Kommentierungen etc. in der Fachöffentlichkeit einen Namen machen
 - als Richterin bzw. Staatsanwältin Abordnung an ein oberstes Bundesgericht, die Bundesanwaltschaft oder das BMJV, auch in Teilzeit, anstreben. Es werden dort laufend neue Mitarbeitende gesucht.
 - Verwendungsbreite erlangen, sich für neue Aufgaben aufgeschlossen zeigen
 - Fortbildungsangebote wahrnehmen
- Interesse dafür bei den Personalverantwortlichen äußern

3. Beurteilung

- Beurteilung nicht einfach hinnehmen: sind Leistungen unzutreffend dargestellt oder fehlen wichtige Tätigkeiten, Sonderaufträge etc. (zeitnah notieren!), auf Änderung dringen
- Beurteilungen mit Kolleg_innen austauschen für Vergleich und Transparenz
- auf geschlechtergerechte Beurteilung achten

- Lücken bei der Regelbeurteilung vermeiden: vor Elternzeit auf Beurteilung dringen, bei längerer Pause Nachzeichnung fordern
- bei der Gleichstellungsbeauftragten nachfragen, ob sie statistische Erhebungen zu den Beurteilungsergebnissen erhält und prüft; wenn es keine Notenspiegel gibt, anregen sie zu verlangen.

4. Bewerbung:

- Sich bewerben, sobald man die Ausschreibungskriterien erfüllt, und dadurch Interesse an einer Beförderung bekunden (bessere Chance für die nächste Stelle); strategische Bewerbungen zur Leistungssteigerung in Betracht ziehen, kommt auf Beförderungssystem an
- Sich von der Gleichstellungsbeauftragten beraten lassen (ihre Aufgabe verschafft umfassende Kenntnisse über Karrierewege und aktuelle Karrierebedingungen)

5. Frauen mit Familienaufgaben:

- Abwesenheit maximal 1 Jahr (Schutzfrist und Jahresurlaub)
- während Elternzeit präsent bleiben, z.B. durch Sitzungsvertretung, Teilnahme an Fortbildung, Veröffentlichungen
- 50 Prozent-Teilzeit ist eine Sackgasse wegen zu geringer Präsenz und Beurteilungsmalus; vollzeitnahe Beschäftigung

(ca. 75 Prozent) wird wie Vollzeit akzeptiert; möglich machen durch höheren Anteil von home office

- angepasste Bewährungs- und Aufstiegsmöglichkeiten einfordern (flexible Arbeitszeit, Dienstnotebook, Telearbeit etc.)
- mit Personalverantwortlichen vor der Elternzeit über den weiteren Berufsweg sprechen
- Mentoringprogramme nutzen bzw. sich selbst frühzeitig eine_n Mentor_in suchen

6. Netzwerke nutzen

- Sich für interne Netzwerke, wie z.B. Kaffeerunden, Zeit nehmen; denn sie helfen beim Sichtbarmachen und verschaffen wichtige interne Informationen
- eigenes Netzwerk unter Kolleg_innen für Informationsaustausch und gegenseitige Beratung gründen
- in Gremien mit Einfluss engagieren: Richterrat, Präsidialrat, Präsidium etc.; teilen Sie sich die Aufgaben mit Kolleginnen; wenn jede etwas macht, lässt es zeitlich bewältigen
- Externe Netzwerke wie djb (Frauen-Netzwerke helfen beim Aufstieg) und DRB nutzen: in Verbandsarbeit z.B. Führungsfähigkeiten erwerben und sich durch Engagement sichtbar machen

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-3-142

100 Jahre Frauenwahlrecht – Auftakt zum Jubiläum und Buchpremiere, 26. Juli 2017, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

2018 feiert in Deutschland ein fundamentaler demokratischer Fortschritt Jubiläum: Vor 100 Jahren, im November 1918, erhielten Frauen mit aktivem und passivem Wahlrecht volle politische Partizipation. Zum Jubiläumsauftakt und zur Buchpremiere von „100 Jahre Frauenwahlrecht. Ziel erreicht! ...und weiter?“ lud der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 26. Juli 2017 ins BMJV ein. In ihrem Sammelband „100 Jahre Frauenwahlrecht“ gehen die beiden Herausgeberinnen Rebecca Beerheide und Dr. Isabel Rohner u.a. den Fragen nach, was Frauen mit dem Wahlrecht heute verbinden und welche Bedeutung sie ihm beimessen. Der historischen wie aktuellen Einordnung widmete sich die Veranstaltung im Glashof des BMJV mit rund 200 Gästen. Eröffnet wurde der Abend durch Christiane Wirtz, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Ein weiteres Grußwort richtete Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an die Gäste. Ramona Pisal, Präsidentin des djb, schloss daran ihre Rede an. Sabine Lautenschläger, Mitglied im Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsgremiums der EZB, leitete mit ihrem Impulsvortrag die Diskussion der Veranstaltung ein. Die Gäste erlebten sodann Redebeiträge der beiden Herausgeberinnen. Die Journalistin Rebecca Beerheide analysierte das Wahlverhalten von Frauen, während die Literaturwissenschaftlerin Dr. Isabel Rohner

belletristisch einen Ausflug ins Appenzell im Jahr 1989 unternahm – zu diesem Zeitpunkt noch ohne Frauenwahlrecht. Abschluss fand die Veranstaltung in einem Gespräch der beiden Herausgeberinnen, moderiert von Ulrike Helmer, Gründerin und Leiterin des Ulrike Helmer Verlags, in dem „100 Jahre Frauenwahlrecht“ erschien.

Begrüßung

Christiane Wirtz

Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

Sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ferner,
sehr geehrte Frau Pisal,
sehr geehrte Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 19. Februar 1919 hielt Marie Juchacz als erste Abgeordnete in der Nationalversammlung eine Rede und begann mit der Anrede „Meine Herren und Damen!“. Der Protokollführer notierte „Heiterkeit“. Und damit begann die Zeit der Gleichberechtigung im deutschen Parlament.

Meine Herren und Damen, das Wahlrecht für Frauen in Deutschland wird nächstes Jahr 100 Jahre alt. Das kann man gar nicht